

STEUERN UND VORSORGE

Zweite Säule sichern und Zusatzbeiträge verhindern

Am 7. März werden die Stimmbürger über die Senkung des Mindestumwandlungssatzes in der beruflichen Vorsorge (BVG) abstimmen. Der Satz soll ausgehend von derzeit gut 7 % bis ins Jahr 2014 auf 6.4 % gesenkt werden. Gegen die Vorlage haben Gewerkschaften und die Linke das Referendum ergriffen. Anfangs Januar haben die Dachverbände der Wirtschaft, der Pensionskassenverband sowie der Versicherungsverband zur Vorlage Stellung genommen. Sie fürchten wegen eines zu hohen Umwandlungssatzes, der die Kassen zwingt, nicht finanzierte Renten auszubezahlen, um die Stabilität des ganzen Systems der Altersvorsorge.

Der Umwandlungssatz ist eine Kerngrösse im BVG: Er legt fest, in welchem Verhältnis das individuell angesparte Alterskapital in eine Rente umgerechnet wird. Die zwei Faktoren Lebenserwartung und die zu erwartende Kapitalmarktrendite bestimmen die Höhe des Umwandlungssatzes. Die Wirtschaftsverbände – und mit ihnen Bundesrat und Parlament – vertreten die Auffassung, dass der Satz zu hoch ist. Damit werden Renten ausbezahlt, die durch die erwartete Verzinsung des Restguthabens auf Dauer nicht gedeckt sind.

Heute sind in der zweiten Säule wegen der längeren Rentenbezugsdauer und der sinkenden Renditen jährlich 600 Mio. Franken Renten ungedeckt. Dieses Loch wird zunehmend grösser, wenn der Umwandlungssatz zu hoch bleibt. Für Rudolf Stämpfli, Präsident des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes, ist klar: „Wir müssen dafür Sorge tragen, dass die Lasten gerecht verteilt werden.“ Stämpfli betont, dass es nicht angehen kann, die Finanzierungslast zu hoher künftiger Renten alleine den aktiven Versicherten zu übertragen und ihnen damit höhere Lohnabzüge aufzubürden.

Auch für den Präsidenten des Wirtschaftsdachverbandes economiesuisse, Gerold Bühner, ist die Anpassung des BVG-Umwandlungssatzes ein notwendiger Schritt: „Die Gegner sprechen von Rentenklau, tatsächlich ist es aber ein Diebstahl an den Erwerbstätigen und der kommenden Generation, wenn der Umwandlungssatz nicht angepasst wird.“ Ungedeckte Rechnungen bei der Altersvorsorge schaden dem Vertrauen in die soziale Sicherheit und können sich in Zukunft zu einem gewaltigen Standortnachteil entwickeln.

Der Finanzierungsbedarf anderer Sozialversicherungen wird in absehbarer Zeit zu Mehrkosten für die Erwerbstätigen führen. „Dies geht so nicht“, sagt Hans-Ulrich Bigler vom Schweizerischen Gewerbeverband. „Der Widerstand der Linken und der Gewerkschaften gegen die Anpassung des Umwandlungssatzes ist für

mich unverständlich. Wer diese Korrektur verhindern will, setzt die Stabilität der zweiten Säule leichtfertig aufs Spiel und handelt unverantwortlich.“

Weiter bestimmt die Rendite wie hoch der Umwandlungssatz für die jährlich ausbezahlte Rente ist. Die eingerechnete Rendite muss von den Pensionskassen garantiert werden. Mit dem Satz, der heute gilt, müssen die Pensionskassen fast fünf Prozent Zins erreichen. Suzanne Steiner-Weck, Arbeitnehmervertreterin im Stiftungsrat der Sulzer Vorsorgeeinrichtung (SVE) und Christoph Ryter, Präsident des Schweizerischen Pensionskassenverbandes ASIP, sind sich einig: „Finanziell sicher ist eine Kasse, die gegenüber ihren Versicherten Verpflichtungen einget, die sie realistischerweise auch erfüllen kann.“

Weitere Informationen unter: www.faire-renten.ch

